

Anlage

zu vorstehender Durchführungsbestimmung

Liste der Berufskrankheiten**L Krankheiten durch chemische Einwirkungen**

Nr. Berufskrankheiten durch	Voraussetzungen
01 Blei und seine anorganischen Verbindungen	Zu Nr. 1-27:
02 Bleiorganische Verbindungen	Alle Krankheiten
03 Cadmium und seine Verbindungen	Ausnahmen:
04 Quecksilber und anorganische Quecksilberverbindungen	Hautkrankheiten werden unter Nr. 80, irritative Krank-
05 Organische Quecksilberverbindungen	heiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen
06 Mangan und seine Verbindungen	unter Nr. 81, allergische Krankheiten der oberen und
07 Beryllium und seine Verbindungen	tiefere Luftwege und Lungen unter Nr. 82 und bös-
08 (K) Nickel und seine Verbindungen	artige Geschwülste unter Nr. 90 oder Nr. 91 erfaßt.
09 (K) Chromium und seine Verbindungen	
10 (K) Arsen und seine Verbindungen (außer Arsenwasserstoff)	
11 Arsenwasserstoff	
12 Phosphor und anorganische Phosphorverbindungen	
13 (K) Organische Phosphorverbindungen	
14 Fluor und seine anorganischen Verbindungen	
15 Kohlenmonoxid	
16 Schwefelwasserstoff	
17 Schwefelkohlenstoff	
18 (K) Benzen	
19 Toluol, Xylen	
20 Styren	
21 Aliphatische Halogenkohlenwasserstoffe (außer Vinylchlorid)	
22 (K) Vinylchlorid	
23 (K) Aromatische Halogenkohlenwasserstoffe	
24 (K) Aromatische Nitro- und Aminoverbindungen	
25 Methanol	
26 Dimethylformamid	
27 Salpetersäureester	
28 Benzochinon	Homhautschädigungen des Auges
29 Säuren * II.	Schädigungen der Zähne

(K) — Stoffe oder Vertreter von Substanzgruppen, deren krebserzeugende Wirkung beim Menschen nachgewiesen ist

II. Krankheiten durch Stäube

Nr.	Berufskrankheiten durch	Voraussetzungen
40	Quarz	Silikose, Silikose in Verbindung mit Tuberkulose
41	Asbest	Asbestose (Lungenfibrose, Pleurahyalinose) ¹
		Ausnahme:
		Bösartige Neubildungen werden unter Nr. 93 erfaßt.
42	Aluminium	Aluminiumlunge, Korundschmelzerlunge
43	Hartmetall	Lungenfibrose bei der Herstellung von Hartmetallen
44	Thomasschlackenmehl	Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen

III. Krankheiten durch physikalische Einwirkungen

Nr.	Berufskrankheiten durch	Voraussetzungen * 3
50	Lärm, der Schwerhörigkeit mit sozialer Bedeutung verursacht	Eine soziale Bedeutung liegt vor, wenn die Hörschädigung zu Verständigungsschwierigkeiten mit anderen Personen führt. (Im allgemeinen im Reintonaudiogramm Überschreitung der 40 dB-Linie bei der Frequenz 3 000 Hz)
51	Ionisierende Strahlung	AÜe Krankheiten
		Ausnahme:
		Bösartige Neubildungen werden unter Nr. 92 erfaßt.